Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Fortschreibung des sog. „Schlüssigen Konzeptes" für die Erstellung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II und des SGB XII

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2014-2019** Vorlagen-Nr.:
Amt für soziale Angelegenheiten	08.01.2019	BV/764/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	28.01.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind nach den Bestimmungen des SGB II und des SGB XII als örtliche Träger zuständig für die Gewährung der Kosten der Unterkunft. In diesem Zusammenhang fordert die Rechtsprechung die Entwicklung eines sog. „Schlüssigen Konzeptes" für die Erstellung eines „grundsicherungsrelevanten Mietspiegels" zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II und des SGB XII.

Für den Landkreis Merzig-Wadern erfolgte die Erstellung durch ein externes Beratungsunternehmen. Nach den notwendigen Beratungen und Beschlussfassungen im Kreistag am 05.05.2014 und im Kreisausschuss am 22.09.2014 wurde der Firma Rödl & Partner mit Schreiben vom 23.09.2015 gemäß dem vorliegenden Angebot der Auftrag zur Erstellung eines „Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels" für den Landkreis Merzig-Wadern erteilt.

Nach § 22c Abs. 2 SGB II müssen die Landkreise und kreisfreien Städte die durch Satzung bestimmten Werte für die Unterkunft mindestens alle zwei Jahre und die durch Satzung bestimmten Werte für die Heizung mindestens jährlich überprüfen und gegebenenfalls neu festsetzen. Die Aktualisierung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels erfolgte zum November 2017.

Nach weiteren zwei Jahren ist eine Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels erforderlich.

Die Fortschreibung ist nicht durch eigenes Personal umsetzbar, daher muss die Erstellung durch ein externes Beratungsunternehmen erfolgen. Sowohl die Erstellung des Mietspiegels im Jahr 2015 als auch die Aktualisierung im Jahr 2017 erfolgte zu unserer Zufriedenheit durch die Firma Rödl & Partner. Die Landkreise Saarlouis und Neunkirchen haben bereits im Jahr 2018 die Fortschreibung ihrer grundsicherungsrelevanten Mietspiegel ebenfalls durch die Firma Rödl & Partner

vorgenommen. Die Fortschreibung ist nach Rücksprache mit den dortigen Leitungen des Amtes für soziale Angelegenheiten problemlos umgesetzt worden.

Nach Angaben der Landkreise Saarlouis und Neunkirchen ist mit Gesamtkosten von ca. 40.000 € zu rechnen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:
Die Mittel stehen im Haushalt bei Kostenstelle 044; Kostenträger 31100200; Sachkonto 552500 zur Verfügung. (HH-Entwurf S. 199)

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels. Die Fortschreibung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.